



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 10.02.2022
Vorlagen-Nr.: IV/030/2022

Straßenbeleuchtung - LED Umrüstung Anfrage SR Rank betreffend Langfeldleuchtenausstattung

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

16.03.2022

Sachstandsbericht:

Anfrage Stadtrat Rank:

„Thema Straßenbeleuchtung mit LED:

Es wurde in der Vergangenheit oft beobachtet, dass nur eine Leuchtröhre in den Laternen eingesetzt waren, eventuell aus Energiespargründen? Nun ist aber aufgefallen, dass vermehrt wieder zwei LED-Röhren eingesetzt werden. Was hat das auf sich? Was ist hier zukünftig geplant? Gibt es eventuell Förderungen dazu?“

Zur Thematik Straßenbeleuchtung haben wir in den letzten Jahren bereits mehrfach berichtet. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in den Vorlageberichten zum Bau- und Planungsausschuss (BPAS) vom 04.02.2021, 29.03.2019 und 03.05.2018 bzw. Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss (HVUA) vom 28.11.2019.

Zum Einsatz in den Langfeldleuchten haben wir im genannten HVUA berichtet. Mittlerweile gibt es auf dem Markt leistungsfähige, verbrauchsarme und nachhaltige LED-Röhren, die wir in unsere Langfeldleuchten einbauen können. Hierbei prüfen wir mit den Experten der Stromnetz GmbH jede Straße und nahezu jede Leuchte. Falls es die Straßenparameter zulassen (u.a. schmaler Anliegerweg mit entsprechend kurzen Leuchtabständen), wählen wir nur eine LED-Röhre. Bei den meisten sind aber zwei Leuchtröhren notwendig. Das kann in der Bevölkerung etwas zur Verwunderung führen, da derzeit eine Aurareflektorröhre getauscht wird durch zwei LED-Röhren, die Ersparnis liegt hier aber immer noch bei über 30%. Vor Einsatz dieser Technik ist jedoch stets zu prüfen, ob der Zustand der gesamten Leuchte einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb zulässt oder eventuell komplett ersetzt werden muss. Falls die Leuchte bereits abgängig ist, wird ein Neuersatz mit gesamter LED-Steuerungstechnik geprüft.

Zur Förderung verweisen wir auf unsere Ausführungen im BPAS am 04.02.2021. Grundsätzlich fördert u.a. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen (ca. 30 % Förderquote). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Treibhausgaseinsparungen von mindestens 50 Prozent durch die neu installierte Technik nachgewiesen werden. Dies ist daher eher für Kommunen



gedacht, die noch ältere Anlagen mit hohen Verbrauchsdaten besitzen. Insbesondere aufgrund der bereits seitens der Verwaltung zum Schutz der Umwelt seit Jahren laufenden energieeffizienten Umrüstaktionen und der damit bereits vorhandenen energieeffizienten Anlagenteile ist in Hinblick auf eine ausreichende Beleuchtungspflicht die Voraussetzung nicht darstellbar.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden